

Informationen und Formulare zum SVEB-Zertifikat

AdA FA-M1 / Modulzertifikat 1
zum eidgenössischen Fachausweis Ausbilder/in

a) Informationen in dieser Mappe

- Bestimmungen zum Modulzertifikat 1 "Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen"
- Gesamtdauer Modul 1, allgemeine Fristen
- Praxisnachweis
- Kompetenznachweis für das SVEB-Zertifikat "Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen"
- Voraussetzungen für die Empfehlung zur Zertifizierung
- Grafische Darstellung „Ihr Weg zum Zertifikat“
- Verfahren, Zuständigkeiten, Rekurs

b) Formulare in dieser Mappe

- Anmeldung zum Kompetenznachweis
- Tabelle für den Praxisnachweis
- Vorlage zum Lernjournal inkl. Transferüberlegungen

Änderungen vorbehalten. Alle Formulare können elektronisch ausgefüllt werden.
Download aktueller Informationen und Formulare: www.ertz.be.ch/zebra

Bestimmungen zum Modulzertifikat 1 "Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen"

zebra bietet einen flexiblen Weg bis zum SVEB-Zertifikat. Das SVEB-Zertifikat ist das Modulzertifikat 1 „Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen“. Es wird als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Ausbilder/in anerkannt.

Es bestätigt die Fähigkeit "im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten".

Teilnehmende der zebra-Kurse, die genügend Praxiserfahrung in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen nachweisen, können das SVEB-Zertifikat erlangen.

Diese Mappe enthält alle Informationen und Formulare für die Anmeldung zum Kompetenznachweis, der zum Abschluss mit dem SVEB-Zertifikat führt.

Um das SVEB-Zertifikat zu erlangen, erfüllen die Kandidatinnen und Kandidaten folgende Bedingungen:

1. **Erfolgreiches Absolvieren aller vier zebra-Basiskurse:** Grundlagen des Erwachsenenlernens, Kursplanung und didaktische Grundlagen, Kommunikation, Gruppenprozesse und Gesprächsleitung.
2. **Erfolgreiches Absolvieren von mindestens einem zebra-Aufbaukurs** nach eigener Wahl. Der Aufbaukurs kann auch nach Erfüllung des Kompetenznachweises besucht werden. Das SVEB-Zertifikat wird in diesem Fall nachträglich ausgestellt.
3. **Tätigkeit in der Weiterbildung über mindestens 2 Jahre** als Kursleitung oder Fachperson in Bildungsveranstaltungen. Die nachgewiesene Praxiserfahrung beträgt **mindestens 150 Stunden**. Sie liegt in der Regel **höchstens fünf Jahre zurück**. Es wird dringend empfohlen, begleitend zur zebra-Weiterbildung eigene Lernveranstaltungen durchzuführen.
4. **Einreichen des zusammenfassenden Lernjournalles inkl. Transferüberlegungen:** schriftliche Auswertung des persönlichen Lernprozesses über den gesamten zebra-Bildungsgang, plus eigene Transferüberlegungen. Unterlagen dazu werden in den Kursen abgegeben. Eine Vorlage für das Lernjournal mit Transferüberlegungen ist in dieser Mappe enthalten.
5. **Einreichen dokumentierter Arbeitsaufträge (Selbstlernzeit)** Bestimmte Arbeitsaufträge aus den Kursen sind bei der Anmeldung beizulegen. Unterlagen dazu werden im Kurs abgegeben.
6. **Bestehen des Kompetenznachweises** für das SVEB-Zertifikat: Durchführung einer 30-minütigen Praxisdemonstration und schriftliche Planung der Praxisdemonstration. Es erfolgt eine Schlussbewertung mit "erfüllt" oder "nicht erfüllt".

Gesamtdauer Modul 1 (AdA FA-M1) und allgemeine Fristen

Gültigkeit des Zertifikates

Das SVEB-Zertifikat (AdA FA-M1, Modulzertifikat 1) ist unbeschränkt gültig.

Gesamtdauer Modul 1: Frist für den Abschluss der zebra-Kurse mit dem SVEB-Zertifikat

Der Kompetenznachweis (inkl. Aufbaukurs) muss spätestens vier Jahre nach dem Besuch des 1. **zebra**-Kurses absolviert werden, damit das SVEB-Zertifikat ausgestellt wird.

Änderungen aufgrund von neuen Regelungen des SVEB bleiben vorbehalten. Erkundigen Sie sich direkt bei der Abteilung Weiterbildung der Erziehungsdirektion oder laden Sie die aktuellen Unterlagen unter www.erz.be.ch/zebra herunter.

Praxisnachweis

Angerechnet werden Bildungsveranstaltungen unter Ihrer Leitung (allein oder im Team), bei denen Lernprozesse mit Erwachsenen im Zentrum stehen: Kurse, Unterricht, Seminare, Schulungen, Workshops, betriebliche Fortbildung, thematisch orientierte Anlässe mit einer Gruppe.

Die Veranstaltungen erfüllen folgende Kriterien:

Die Veranstaltungen

- sind didaktisch geplant,
- haben einen klaren thematischen Bezug, vermitteln Inhalte
- orientieren sich an definierten Zielen bzw. an definierten Kompetenzen/Ressourcen

Als Leitungsperson in diesen Veranstaltungen

- binden Sie die Teilnehmenden ein und aktivieren sie
- steuern Sie die Gruppe und begleiten die individuellen Lernprozesse der Teilnehmenden
- überprüfen Sie die Lernfortschritte der Teilnehmenden

Ergänzend können **weitere Tätigkeiten** angerechnet werden:

- Fachreferate, z. B. an Tagungen
- Leitung von Interventionen
- Moderationen von Gruppenanlässen, Tagungen

Nicht angerechnet werden: Sitzungs- und Projektleitung, organisatorische Tätigkeiten (z. B. bei Elternanlässen, an Tagungen u. ä.), Beratung, Coaching, Supervision sowie Mediation.

Der gesamte Praxisnachweis erfüllt folgende Kriterien:

- **Mindestens 150 Stunden Praxistätigkeit** in der Erwachsenenbildung sind nachzuweisen.
- Die Praxis ist über **mindestens 2 Jahre** verteilt und liegt in der Regel **höchstens 5 Jahre zurück**.
- Mindestens 120 Stunden sind bei Anmeldung zum Kompetenznachweis absolviert. Max. 30 Stunden können bis zum Einführungsabend (Beginn Kompetenznachweis) geleistet werden, sofern die Durchführung der Stunden gesichert ist und dies glaubhaft nachgewiesen wird. Die Veranstaltung zum Kompetenznachweis kann nur besucht werden, wenn die gesamten 150 Stunden nachgewiesen sind.
- Gezählt werden **Stunden à 60 Minuten** (nicht Lektionen) **im Kontakt mit den Teilnehmenden**, ohne Vor-/Nachbereitung.
- Die zu leitende Gruppe muss **mindestens drei Personen** umfassen (Leitung nicht mitgerechnet).
- **Maximal ein Drittel** der Praxistätigkeit kann in Form von **Einzelunterricht/ Lernbegleitung Einzelner** angerechnet werden.
- Die Teilnehmenden sind **mindestens 16-jährig** (nach obligatorischer Schulzeit). Bei zu leitenden Gruppen ist mindestens die Hälfte der Mitglieder 16-jährig oder älter.

Beglaubigung der Praxistätigkeit

Die Praxisstunden müssen durch Dritte bestätigt sein: durch ein Visum der Arbeitgebenden, Arbeitszeugnisse oder Ähnliches.

Selbständig Erwerbende deklarieren die Richtigkeit der eigenen Angaben mit ihrer eigenen Unterschrift und legen einen geeigneten Beleg bei, zum Beispiel: Kursausschreibungen, Flyer von Veranstaltungen, Beleg über Raummiete (Mietvertrag), Beleg über Einkünfte aus Ihrer Tätigkeit (Steuerbelege, Unterlagen aus der Buchhaltung) oder Ähnliches.

Die Abteilung Weiterbildung der Erziehungsdirektion behält sich vor, Einsicht in weitere Unterlagen einzufordern.

Beilage: Beschrieb Ihrer Praxis

Werden Tätigkeiten angegeben, deren weiterbildender Charakter nicht ohne weiteres selbsterklärend ist oder solche, die oben unter „weitere Tätigkeiten“ aufgeführt sind, ist bei der Anmeldung **unaufgefordert** ein selbst verfasster **Beschrieb der Tätigkeit** beizulegen.

Dieser Beschrieb richtet sich nach den **Schritten der Grob- und Feinplanung**, wie sie im Basiskurs „Kursplanung“ vermittelt wird (siehe Kursunterlagen).

Darin werden die Form der Veranstaltung (Rahmenbedingungen, Zielgruppe), Thema, Inhalte (inhaltliche und didaktische Reduktion), Ziele sowie die Aufgaben und die Arbeitsweise der Leitung (Struktur, Rhythmus, Methoden, Sozialformen) sowie die Auswertung des Lernerfolgs kurz beschrieben.

Die Abteilung Weiterbildung der Erziehungsdirektion behält sich vor, Rückfragen zu stellen.

Strukturierter Überblick: separate Tabellen erstellen

Arbeiten Sie für verschiedene Auftraggebende oder in verschiedenen Tätigkeiten, reichen Sie jeweils separate Tabellen für den Praxisnachweis ein.

Das verbessert die Übersicht und Sie haben für spätere Nachweise (zum Beispiel für den Fachausweis Ausbilder/in oder für eine persönliche Standortbestimmung) bereits eine strukturierte Zusammenstellung.

Haben Sie Fragen zur Anrechnung Ihrer Praxis? Bitte erkundigen Sie sich frühzeitig bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Weiterbildung.

Kompetenznachweis für das SVEB-Zertifikat "Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen"

Organisatorisches

- Die Veranstaltung „Kompetenznachweis“ (KNW) besteht aus einem Einführungsabend und 2 Kurstagen. Sie muss vollständig besucht werden. Bei unverschuldeter Abwesenheit (Krankheit, Unfall, Todesfall) wird der Kandidat, die Kandidatin automatisch zum nächsten Kompetenznachweis zugelassen.
- Anzahl der Teilnehmenden: mindestens 6, max. 18
- Durchführung mit mindestens 2 KNW-Leitende
- Zwischen Einführungsabend und den zwei Kurstagen ist eine schriftliche Planung zu erstellen und abzugeben.

Inhalte

Einführungsabend:

- Kennenlernen der Teilnehmenden und der Leitung
- Einführung in Ablauf, Themen und Aufgabenstellung des KNW

Zwei Kurstage (je 6 bis 7 Stunden):

- Durchführung einer mit schriftlicher Feinplanung vorbereiteten und dokumentierten Praxisdemonstration (30 Minuten) mit anschliessender Selbsteinschätzung.
- Ausführliche Rückmeldung auf die Planung und die Praxisdemonstration durch die KNW-Leitung und die Teilnehmenden.
- Erfahrungsaustausch
- Geleitete Reflexion, Auswertung

Vorgehen zur Zertifizierung

- Auf Grund der Leistungen im Rahmen des Kompetenznachweises und der Voraussetzungen für die Empfehlung zur Zertifizierung erfolgt die Schlussbewertung der Planung und der Praxisdemonstration mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Die Fachgruppe beantragt die Zertifizierung, worauf die Erziehungsdirektion entscheidet.
- Wenn angezeigt, kann die KNW-Leitung eine Überarbeitung der Planung verlangen oder die Empfehlung zur Zertifizierung von zusätzlichen Auflagen abhängig machen.

Vorgehen bei Nichtbestehen des Kompetenznachweises

- Teilnehmende können einen nächsten KNW absolvieren oder sich im Rahmen eines Praxisbesuches von einer Kursleitung prüfen lassen.
- Die reguläre Gebühr für den KNW geht zu Lasten der Teilnehmenden. Über Vorgehen und Fristen beim Praxisbesuch informiert die Leitung des KNW. Die Kosten für den Praxisbesuch von CHF 500.00 gehen zu Lasten der Teilnehmenden, ebenso die Kosten für die Begutachtung einer überarbeiteten Planung.
- Teilnehmenden erhalten eine schriftliche Entscheidung, gegen die Sie schriftlich und begründet Einsprache erheben können (s. letzte Seite). Die Einsprache muss die Anträge und deren Begründung enthalten.

Voraussetzungen für die Empfehlung zur Zertifizierung

Kandidatinnen und Kandidaten müssen folgende drei Voraussetzungen erfüllen, damit sie zur Zertifizierung empfohlen werden:

1. **Zulassung zum Kompetenznachweis** (Prüfung der eingereichten Anmeldeunterlagen)
2. **Bestehen des Kompetenznachweises** (Planung und Durchführung der Praxisdemonstration)

Die Einhaltung der Termine, insbesondere die Abgabe der Planung, ist qualifizierende Bedingung für das Bestehen des KNW. Die Termine werden am Einführungsabend bekannt gegeben und sind verbindlich.

Für eine Empfehlung muss dabei eine positive Beurteilung über die folgenden Punkte gegeben sein:

Kompetenznachweis insgesamt

- aktive Beteiligung in der Kursgruppe (Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Konfliktfähigkeit)
- differenzierte Reflexion der eigenen Praxis
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Leiterin, als Leiter in der Erwachsenenbildung
- Einhalten der Termine

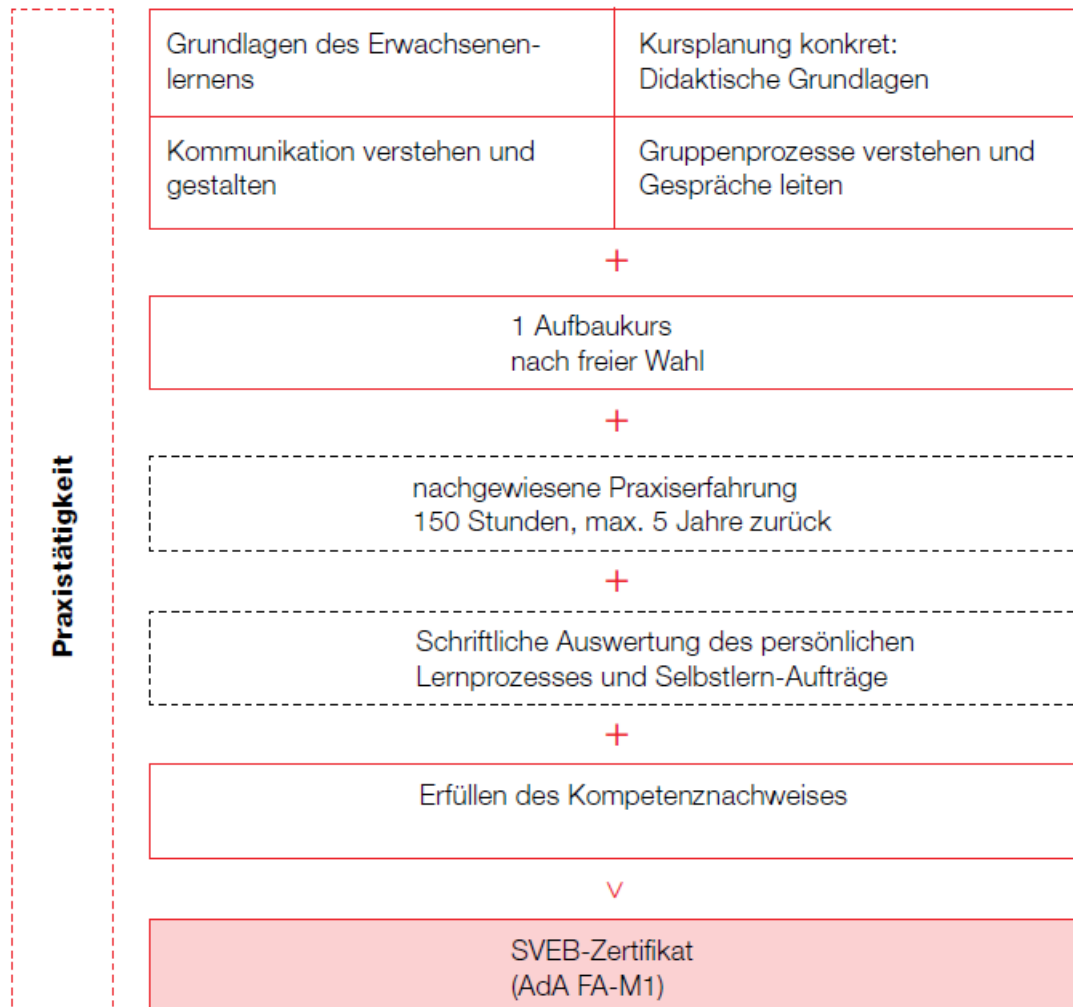
Kriterien für die Beurteilung der Praxisdemonstration

- Nachweis der didaktischen und methodischen Kompetenz:
 - vollständige Planung: Darlegung und Begründung der Planungsentscheide
 - logischer, themengerechter und der Zielgruppe entsprechender Aufbau
 - klar formulierte Zielsetzung
 - situationsgerechter Einsatz von Medien und Methoden
 - verständliche Darbietung von Inhalten, Fachthemen
- Nachweis der Sozial- und Selbstkompetenz:
 - Kontakt mit den Teilnehmenden (Wahrnehmung, Einbezug)
 - situationsgerechtes Lehr- und Leitungsverhalten (Auftreten, Sprache, Flexibilität)
- Formale Kriterien:
 - Dauer der Minilektion: 30 Minuten
 - Planung verständlich und vollständig
- Fähigkeit zur Selbstreflexion

3. **Die Leitung des Kompetenznachweises** (mindestens zwei Leitende) beurteilt, ob die Kriterien erfüllt sind. Sie **empfiehlt den Kandidaten, die Kandidatin zur Zertifizierung**. Die Empfehlung der Leitung geht an die Fachgruppe zuhanden der Erziehungsdirektion, Abteilung Weiterbildung.

Für den weiteren Ablauf siehe das Blatt "Verfahren und Zuständigkeiten" in dieser Mappe.

Ihr Weg zum Zertifikat



Verfahren und Zuständigkeiten

Auskünfte und Beratung	BFF Bern, Abteilung Weiterbildung Christoph Urech, 031 635 29 55, christoph.urech@bffbern.ch
Anmeldungen für einzelne Kurse	bei der durchführenden Trägerschaft (online oder Anmeldeportal)
Abgabe der Kursbestätigungen	die durchführende Trägerschaft
Anmeldung zum Kompetenznachweis für das SVEB-Zertifikat	an die Erziehungsdirektion, Abteilung Weiterbildung (Anmeldeformular mit Beilagen)
Nachweis über Kursbesuch	erbringen die Teilnehmenden mit den Kursbestätigungen
Nachweis Praxisstunden	erbringen die Teilnehmenden mit dem Formular Praxisnachweis sowie Belege und evtl. zusätzliche Beschriebe
Entscheid Zulassung zum Kompetenznachweis	Erziehungsdirektion, Vorsteher/in der Abteilung Weiterbildung (schriftliche Bestätigung)
Entscheid über Zertifizierung	Erziehungsdirektion, Vorsteher/in der Abteilung Weiterbildung auf schriftlichen Antrag der Fachgruppe
Einsprache	Innert 30 Tagen nach Zustellung des schriftlichen Entscheids kann gegen diesen schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden bei der Erziehungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Weiterbildung, Kasernenstr. 27, 3014 Bern Gegen den Entscheid der Erziehungsdirektion kann bei der QSK des SVEB innert 30 Tagen Rekurs erhoben werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Das Rekursverfahren ist kostenlos.